

Laetitia B o e h m, Rechtsformen und Rechtstitel der burgundischen Königs-erhebungen im 9. Jahrhundert. Zur Krise der karolingischen Dynastie, HJb. 80 (1961) 1—59, untersucht eingehend die beiden Wahlakte der niederburgundischen Königs-erhebungen Bosos (879) und Ludwigs des Blinden (890) und vergleicht diese mit anderen Quellen der Zeit. Für Bosos Wahl stellt sie fest, daß sich die Wähler in Abkehr vom karolingischen Geblütsgedanken mehr vom kirchlichen Idoneitätsprinzip leiten ließen, womit die Tatsache der Usurpation verschleiert werden sollte. Zur Stärkung von Bosos Stellung trat noch die kirchliche Weihe hinzu. Bei Ludwig wandte man dagegen wieder das Geblütsprinzip an, das in den Akten für die Wahl des Enkels Kaiser Ludwigs II. die übrigen Elemente übertönt.
H. E. M.

Herbert G r u n d m a n n, Betrachtungen zur Kaiserkrönung Ottos I. (SB. München 1962, 2) Verlag der Bayer. Akad. d. Wiss., 19 S. — An dem Tag, an dem der ersten Kaiserkrönung eines deutschen Königs durch den Papst nach 1000 Jahren zu gedenken war, wollte dieser Vortrag die epochale Bedeutung jenes Ereignisses und seine historischen Folgen verdeutlichen: Seitdem erst wurde das Kaisertum im Abendland — anders als in der Antike, in Byzanz und auch bei den Karolingern — einerseits an ein bestimmtes König-tum mit seiner (unsteten) Thronfolge gebunden, andererseits an die päpstliche Krönung in Rom. Da dieses bipolare Postulat, daß ein rechtmäßig gewählter und gekrönter deutscher König vom Papst zum Kaiser zu krönen sei, nicht stetig zu erfüllen war, gab es seitdem zwar immer den deutschen Anspruch auf das Kaisertum, aber nur zeitweise einen gekrönten Kaiser im Abendland, meistens sogar nicht: in dem halben Jahrtausend bis zur letzten Kaiserkrönung in Rom 1452 war nur in etwa 190 Jahren ein römisch-deutscher Kaiser vom rechtmäßigen Papst gekrönt! Erst nachdem sich Maximilian I. als „erwählter römischer Kaiser“ titulierte, ohne vom Papst gekrönt zu werden, hatte das Abendland ein ununterbrochenes Kaisertum. Fast alle Spannungen und Konflikte zwischen den deutschen Königen und den Päpsten des Hoch- und Spätmittelalters, auch die viel erörterten Probleme der Kaiseridee und Reichstheorie ergaben sich aus dieser doppelten Verschränkung des Kaisertums mit der deutschen Thronfolge und mit dem Papsttum, wie sie Otto I. begründet hatte. Darin folgte er nicht der karolingischen Tradition, da Karl d. Gr. und Ludwig d. Fr. die Nachfolge im Kaisertum nicht von einer päpstlichen Krönung abhängig gemacht, sondern selbst in Aachen vollzogen hatten (wie es die *Ordnatio imperii* 817 für immer regeln wollte). Warum Otto I. ihnen darin nicht folgte, auch nicht der Auffassung mancher Zeitgenossen wie Widukind von Corvey, warum er trotz schlimmer Erfahrungen mit den Päpsten seiner Zeit nicht nur sich selbst, sondern 967 auch seinen Sohn und 972 dessen Gemahlin Theophanu in Rom krönen ließ und damit eine neue, spannungsreiche Tradition für ein halbes Jahrtausend begründete, diese entscheidende Frage konnte hier nicht gelöst, nur deutlich gestellt werden, auch an den Äußerungen mancher Zeitgenossen erläutert, die weniger vom Glanz, von der Tradition und Symbolik des Kaisertums als von seiner Problematik und Gefährdung sprachen. Das wird bei aller Würdigung des Ereignisses vor 1000 Jahren zu bedenken sein.
H. G. (Selbstanzeige).

Johannes S p ö r l, *Pie rex caesarque future!* Beiträge zum hochmittelalterlichen Kaisergedanken, in: Unterscheidung und Bewahrung, Festschrift für Hermann Kunisch zum 60. Geburtstag (1961) S. 331—353. — Der Vf. weist darauf hin, wie die unterschiedlichen Deutungen des ma. Kaisertums in der komplexen Gestalt dieser Würde begründet sind, wie sich dieser Bedeutungsinhalt aber